Graphische Simmen

Organ des Graphischen

Chriftlich = nationale Gewerkschaft für die



Bentralverbandes * Köln graphische u. papierverarbeitende graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Zahrgang

Röln, den 20. Auni 1931

Nummer 13

Der DBB. zur Notverordnung Abanderung gefordert

Die Führung des Deutschen Gewertichaftsbundes nahm nach eingehender Brüfung der neuen Notverordnung folgende Entichließung an:

"Die Rotverordnung des Reichspräfidenten vom 5. Juni 1931 hat uns wegen ihrer Wirtung auf die foziale Lage ber beutschen Arbeitnehmer mit außerfter Beforgnis erfüllt. Das Biel einer Sanierung ber öffentlichen haushalte wird von der Berordnung in einer rein fistalischen Beise angestrebt, die nach unserer Unficht bie fogialen Ungerechtigfeiten vermehrt und bie Behebung ber wirtichaftlichen Rrife hemmt, ftatt fie gu forbern. Der Abbau ber fozialen Berficherungsleiftungen überfchreitet bas notwendige Daf und macht in gablreichen Fällen die Aufrechterhaltung einer menschenwürdigen Lebenshaltung unmöglich

Die steuerlichen Mahnahmen, die der Sicherung des Saushaltes und ber Beschaffung von Mitteln für die Rrifenfürforge und ber Schaffung neuer Arbeitsmöglichfeiten bienen follen, find in vielen Buntten wirficaftlich ungwedmäßig und fogial ungerecht. Sie geben von ber einseitigen Auffassung aus, daß die Einkommen der freien Birtichaft iconungebedürftig felen, bagegen bie Gintommen ber Lohn- und Behaltsempfänger für den fteuerlichen Bugriff eine ungleich hartere Belaftung vertragen Der Zwed, die Kapitalbildung zu fordern, wird durch biefe ungleichmäßige Behandlung ber verschiedenen Gintommensgruppen nicht erreicht, bagegen wird eine außerorbentliche fogiale Berbitterung über bie ungleichmäßige und ungerechte Behandlung hervorgerufen. Das gilt in erfter Linie von ber Geftaltung ber Rrifenfteuer; aber auch die übrigen fteuerpolitifchen Dagnahmen muffen abnliche Birtungen haben. Durch ben Abbau ber fozialen Leiftungen und burch bie ungerechte Berteilung ber Steuerlasten auf die verschiedenen Einfommensbezieher ift nach unferer Unficht ber Grundfag verlegt, bag bie Not durch gemeinsame und gleichmäßige Anstrengungen aller Bolfsichichten befämpft werben muß.

Berade weil wir ber Uberzeugung find, bag in biefen Zeiten der Rot die Herstellung stabiler und ausgeglichener Haushalte ber öffentlichen hand ein dringendes Erforbernis ift, das nur unter Opfern erfüllt werben tann, verlangen wir eine zwedmäßigere und gerechtere, bevolterungspolitifch vertretbare Berteilung biefer Opfer und balten beshalb eine Abanderung ber Notverordnung vom 5. Juni 1931 in ihren fogial bebentlichen Buntten für unumganglich. Dabei scheint es uns notwendig zu fein, daß viel schärfer, als es bisher versucht worden ift, und über die porliegende Rotverordnung erheblich hinausgebend, bie Reform und Berbilligung ber gefamten öffentlichen Berwaltung in Angriff genommen wird. Wir find ber Meinung, bag auf biefem Gebiete fomobl für ben Augenblid wie für die Butunft beträchtliche Erfparmife erreichbar find. Neben einer gerechteren Berteilung ber Opfer und neben einer tröftiger gupadenben Reform der Berwaltung von Reich, Ländern, Gemeinden, verlangen wir eine zielbewußte und tatfraftige Fortführung ber eingeleiteten Revision ber Reparationsvertrage, von der nicht nur die Entlastung des Reichshaushaltes, sondern weitgehend auch bie Behebung der Wirtschaftskrife

Die neue Notverordnung der Reichsregierung

Eine umfangreiche Rotverordnung zur Sicherung der nanzen wurde am 5. Juni vom Reichspräfidenten Binangen wurde am 5. Juni vom Reichspräsidenten unterzeichnet und hat damit Gesetzert erlangt. Tagelang vorher erging sich die Presse und die weite Offentlang vorher erging sich die Presse und die weite Offent-lichteit in Bermutungen und Kondbinationen über deren Inhalt. Das Rätselraten hat nun ein ernüchterndes Ende gefunden. Die Reichsregierung gab der Notverord-nung einen Aufrus mit auf den Beg, der einseitend auf die trügerischen Hoffnungen hinweist, die uns eine Be-lebung und neuen Aufstieg der Birtschaft für dieses Frühjahr erhossen Gegenüber dem Borwurf des Aussandes, als hätte man in Deutschland nicht sparsam genug gewirtschaftet, werden die Anstrengungen betont, die gemacht wurden, um die Ausgaben auf ein tragbares Raß zurückzuschrauben. "Die Grenze bessen, was wir unserem Boste an Entbehrungen auszuresgen vermögen, ist erreicht", sagt die Regierung und unterstreicht die unferem Boste an Entbehrungen aufzuerlegen vermogen, ist erreicht", sagt die Regierung und unterstreicht die drückenden revisionsbedürftigen Tributsasten des Poungplanes. Der Aufruf schließt mit einem Appell an den Opserwillen der Gesamtheit, ohne den ein gedeihlicher Ersoss nicht zu erzielen sei und beteuert den Glauben an die Lebenstraft und den Lebenswillen des deutschen Bostes, die sich in Treue und Idaalismus beim Kampfe um den Mufftieg beweifen murben.

Der Prolog der Regierung zur Kotverordnung, die kun und berechnend abgewogene Sahstellung können über den sachlichen Inhalt der Rotverordnung, die eine weitere drückende Belastung der deutschen Bevölferung und insbesondere der Arbeiterschaft herbeitührt, nicht hinweghelsen und eine bedentliche psychologische Wirtung in der breiten Wasse des Bolkes nicht verhindern.

Die Glieberung der neuen Berordnung behandelt den Reichshaushalt, die Arbeitslosen- und Sozialversicherung sowie die Wohlsahrtslasten der Gemeinden und Ge-meindeverbände. Die Einzelheiten dürften durch die Tagespresse bereits bekanntgeworden sein. Im solgenden geben wir nur eine turz zusammengesahte Sachdarftellung.

Für das Haushaltjahr 1931 hat man im Etat bereits 1 150 Mill AM, weniger Steuereinnahmen eingesetzt, als für das vorhergehende Jahr. Es muß nach den Dar-legungen der Regierung jedoch mit weiteren erheblichen Einnahmeausfällen gerechnet werden, und zwar wird der weitere Steuerausfall auf rund 940 Mill. RW. beziffert. Davon entfallen auf das Reich rund 500 Mill. RW., auf Länder und Gemeinden 440 Mill. RW. Die Decung aller Fehlbeträge durch das Reich ift nicht möglich. Im wesentlichen wird versucht, das Gleichgewicht des Reichs-haushalts herbeizusühren. Die Gesamtbeckung nach dem Blan der Reichsregierung soll sich wie solgt gestalten:

Reiner Jehlbetrag des Reichs:

a) Einnahmeausfall b) Rehrausgaben	. 495 . 79	Mia.	RM.
3ufammer	ı: 574	Mia.	RM.
Dedung:			See.
a) Auf der Ausgaben fett 1. Gehaltstürzung 2. Keichsverforgung 3. fonstige Haushaltabstriche		Mia.	RM.
Bufammer	n: 306	Miu.	RM.
b) Auf ber Einnahmeseit			
3ucterfteuer Mineralsölle	. 110 75	Mill.	RW.
3. Statistische Abgaben	. 3		
zahlung bei der Umfaßsteu	er <u>80</u>	The last	
3 ufammer	n: 26 8	Min.	RM.
Dedung zusammen	. 574	Mill.	AM.

Krifenfürforge und Arbeitsbeichaffung.

Zufammen: 385 Mill. RM.

Die Deckung wird durch das Auftommen aus der Krisensteuer sichergestellt. Zur

Dedung des Fehlbetrags bei Candern und Gemeinden, insbefondere ber Bohlfahrtslaften ber Gemeinden, fteben gur Berfügung aus:

,			З	ufe	ımı	mei	n:	302	Mill.	RM.	
3. Umfatfteuer								35	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
2. Lohnfteuererf	tat	tur	рſ				,	60	,,	"	
1. Behaltstürzu	ng								MiU.	RM.	

Auf der Ausgabenseite werden Einsparungen in dem Boranschlag vorgenommen, die in einer Kürzung der Beamtengehälter, der Ausgaden für die Reichsversorgung und in sonstigen Haushaltsabstrichen bestehen.

und in sonstigen Haushaltsabstrichen bestehen.
Dies Dienstsezüge der Wartegeldempfänger werden um 4 bis 8 v. H. gesentt. Die Kürzung beträgt in der Ortsstlasse de die Bezügen bis 3u 3000 RM. 4 v. H., bis 3u 12 000 RM. 6 v. H., bis 3u 12 000 RM. 6 v. H., bis 3u 12 000 RM. 6 v. H. und über 12 000 RM. 7 v. H. bis 3u 12 000 RM. 6 v. H. und über 12 000 RM. 7 v. H. bis 3u 12 000 RM. 6 v. H. und über 12 000 RM. 7 v. H. bis 3u 12 000 RM. 6 v. H. und über 12 000 RM. 7 v. H. bis 3u 12 000 RM. 6 v. H. und über 12 000 RM. 7 v. H. bis 3u 12 000 RM. 6 v. H. und über 12 000 RM. 7 v. H. bis 3u 12 000 RM. 6 v. H. und über 12 000 RM. 7 v. H. bis 3u 12 000 RM. 6 v. H. L. bis 3u 12 000 RM. 6 v. H. Beichstiften beträgt sie außerhalb ber Arisensteuer 8 v. H. Die Sentung ersolgt. ab 1. Just und gist auch für die Bezüge der Angestellten im öffentlichen Dienst. Ferner wird der Angestellten mit der zu sich auf 10 statt 20 RM. seltgesetzt. Bei den Ländern, Gemeinden und lonstigen Körperschaften bes öffentlichen Rechts, dei Reichsbahr und Reichsbahr werden entsprechende Kürzungen vorgenommen. Ju den Kürzungen bei diesen Körperschaften treten weitere Kürzungen, wem die Diensstegige böber tiegen als bei dem entsprechenden Bersonenkreis im Reichsdeinst. Reichsbienft.

Reichsbienst.
Hür die Arbeiter im Reichsbienst soll nach Absauf ber gegenwärtigen sohntarissichen Vereinbarungen eine Kürzung der Stundensohnsäge analog der Gehalfstürzung bei den Beamten eintreten, und es wird verfügt, daß die Länder, Gemeinden und die sonstangen Verschaften des öffentlichen Rechts, Reichsbahn und Reichsbahn, entsprechende Kürzungen vornehmen.

Der Berforgungshaushalt foll für bie noch ber bleibenben 9 Monate bes Etatsjahres um 85 Mill RM entlastet werden. Bor allem ift eine Kürzung der Kriegs-renten und der Wegfall einer Kinderzulage für Leichibelchädigte, sowie die gestaffelte Kürzung der Oris-zulagen und die Berschärfung der Kuhevorschriften der Kenten vorgeleben.

Bei den sonstigen Haushaltsabstrichen sollen weltere 120 Mil. RM. eingespart werden, tropbem gegenüber dem Jahre 1930 der Haushaltansah bereits um 300 Mill.

dem Sahre 1930 der Haushaltansah bereits um 300 Mill.
Reichsmark herabgeseht war.

Auf der Einnahmeseite soll durch die Erhöhung der Zuckersteuern auf 21 RM. für 100 Kilogramm eine Mehreinmahme von 110 Mill. KM. erzielt werden. Die Erhöhung der Zollsähe für Mineralöle ist mit 75 Mill. Keichsmark angeseht. Aus der Erhöhung der Sähle kligabe wird eine Mehreinnahme von 3 Mill. KM. erwartet. Bom 1. Oktober 1931 ab wird man zur monatlichen Zahlung der Umsahssteuer zurücksehren und diese Mahnahme bewirk, dah in dem Rechnungsjahr 1931 eine Mehreinnahme von 80 Mill. Reichsmark sür des Reich und 35 Mill. KM. sir die Ländere erzielt werden.

Für die Arbeiterschaft weit einschneidender sind die Bestimmungen der Kotverordnung über die Arbeiterschaft weit einschneidender sind die Arbeiteslosen- und Sozialversicherung.

Arbeitslojen- und Sozialversicherung.
In der Arbeitslojenversicherung rechnet man im Jahre 1931 mit einem Fehlbetrag von etwa 400 Mill. RM., in der Krisenfürforge mit einem solchen von rund 240 Mill. RM., die das Reich zu tragen hat. Die Regierung hat geglaubt, im himblic auf biese Feststellungen eine Kürzung der Unterstützungen vornehmen zu müssen. In allen Lohnstaften wird der Prozentsah der Unterstützung vom Einheitslohn um 5 Prozent gefürzt. Arbeitslose aus Berusen mit berussüblicher Arbeitslosigkeit

erhalten Unterftugung aus der Arbeitslofenverficherung nur auf die Dauer pon 20 Bochen und in ber Sohe ber Rrifenfürforge. Die Bartegeiten werben allgemein Derlangert. Arbeitslofe ert. Arbeitslofe ohne zuschlagsberechtigte haben eine Wartezeit von 21 Tagen, mit verlängert. Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige haben eine Wartezeit von 21 Tagen, mit 2 oder 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen von 14 Tagen und Arbeitsslose mit 4 oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen haben eine Wartezeit von 7 Tagen zu erfüllen. Jugendliche bis zu 21 Jahren, sowie Ehefrauen erhalten Arbeitslosenunterstügung nur, soweit sie ihren Unterhalt nicht auf sonstige Weise gesichert haben. Verheirateten Frauen wird die Arbeitslosenunterstühung nur gewährt, soweit sie bedürftig sind Die besonderen Raßenahmen sür arbeitslose Angehörige des Tabakgewerbes werden eingestellt. werden eingeftellt.

Befondere Beftimmungen der Notverordnung befaffen mit der Sanierung der Reichstnappfchaft. Gine allselondere Setzimmungen der Kolderordnung betallen sich mit der Sanierung der Reichstnappschaft. Eine all-gemeine Leistungskürzung wird herbeigeführt durch die Bestimmung, daß die Reichstnappschaft spätestens mit Wirkung vom 1. Just 1931 durch die Satzung die Leistungen der Pensionskassen zu mindern hat.

Bei der Krisenstusen zu ninden zur den den Darlegungen des Deckungsplanes ein Fehlbetrag von 245 Mill. AM. Neben der Deckung der Fehlbeträge behauptet die Regierung im Rahmen ihres Wirschaftsprogramms ihre vornehmliche Ausgade darin zu sehen, die Wirschaft anzuturbein. Das bedarf es unbedingt selanderen Mittel und Konde Tiefen Unge soll der programms ipre vorneyminge Aufguse varm zu jegen, die Wirfschaft anzukurbeln. Dafür bedarf es unbedingt besonderer Mittel und Fonds. Diesen Zweck soll das Austommen aus einer besonderen Abgabe der noch in Arbeit und Beschäftigung stehenden Menschen dienen, der man den Namen "Krisensteuer" beigelegt hat.

Die Arijenftener

gliebert fich in zwei voneinander unabhängige Teile, für Lohnempfänger — fie wird hier wie die Löhnsteuer mit dem Steuerabzug vom Arbeitssohn erhoben — und dem Steuerabzug vom Arbeitslohn erhoben — und Krijensteuer für Einkommensteuerpflichtige auf Grund der Steuerveranlagung.

der Steuerveranlagung.

Die Krisenlohnsteuer beträgt bei einem Monatsarbeitssohn bis zu 300 KM. monatlich 1 v. H. des Brutsoarbeitssohnes, steigt dann in Sussen von je 1/2 Prozent für se weitere 100 KM monatlich dis zu 700 KM. monatlich auf 3 v. H., beträgt bei einem Arbeitslohn zwischen 700 und 1000 KM. 3,5 v. H., zwischen 1000 und 1500 KM. 4 v. H., zwischen 1500 bis 3000 KM. 4,5 v. H. und über 3000 KM. 5 v. H. Die Krisentohnsteuer wird vom Bruttoarbeitslohn erhoben, irgendwelche Abzüge dürsen nicht gemacht werden. An Krisensteuer sitt also zu zahlen: ift also zu zahlen:

bei einem Monatslohn von 250 RM. monatlich 2,50 RM

	; }:	n	i		"	"	300		.,,	3,	*
		**	1-		"	"			"	6,	
			1		"	, er	500			10,	
*		n-i			H		600			15,	
*		n	٠,		Ħ	re	700	,,		21,	
	5.	#			'n	ii	800	**		28,	
					**		1500			60	

Besondere Borschriften sind getrossen für die Besteuerung der einmaligen Einnahmen. Wenn 3. B. ein Zohnempfänger neben seinen sausender Bezügen eine einmalige Lantieme von 5000 KW. dezieht, to zahlt er davon 5 v. 5. = 250 KW. Krijensohnsteuer. Bon dieser Krisensohnsteuer sind besteit diesenigen Bersonen, die eisteltin eine Sohnsteuer anden und terner sind besteit diesenigen bersonen die eisteltin eine Kohnsteuer kohlen, und terner sind besteit effettio teine Confeeuer gablen, und ferner find befreit die Beamten, weil bei ihnen eine dirette Gehaltstürzung

Die Wohlfahrtslaften der Gemeinden und Gemeinde verbände finden in der Rotverordnung insoweit eine verbände sinden in der Rotverordnung insoweit eine Berücksichtigung, als dafür die Einsparungen, die den Gemeinden durch die Gehaltstürzung dei den Beamtengehältern zusließen, zur Berjügung stehen und die Lohnsteuererstattungen aufgehoben werden. Der den Lohnsteuerpslichtigen zu erstattende Setuerdetrag berechnet man auf eine 60 Mill. RM. In Zutunst soll also die Erstattung zwiel gezahlter Lohnsteuer, nicht mehr statischen, sondern dies Beträge sollen den Gemeinden zur Entlastung ihrer Wohlsabrtsausgaben zugeführt werden.

Wenn man die in der Notverordnung und in vor man die in der Konderbending und in der stehendem turz wiedergegebenen Kuntte wertet, wird man sesstsellen nüssen, daß sie eine Belastung der Arbeiterschaft darstellen, die tatsächsich die Grenze des Rögsichen ichon überschritten hat. Gewiß ist auch die Reichsreglerung bemildt gewosen, den bisher von der Arstenwirkung am meisten verschonten Stand, die Beamten, zu ben allgemeinen Laften beranzuziehen. Doch milfen mit gestehen, daß das in außerordentlich vorsichtiger Weise erfolgt ist. Demgegenüber werden Lohn- und Gehalts-empfänger ungleich bärter belastet. Die im freien Arbeitsempfänger ungleich härter belastet. Die im freien Arbeitsvertrag bereils ersolgten Kürzungen der Eintommen gehen weit über das den Beamten zugedachte Raß hinaus und auherdem muß befürchtet werden, daß die vorgenommenen Gehaltsfürzungen und die den Reichsarbeitern zugedachte entsprechende Lohnfürzung eine neuerliche Abhnaddauwelle hervorrust. Die Kürzung den Leistungen in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürgen wird die Rot, unter der das Millionenheer der Arbeitslosen leidet, erheblich verschärfen. Die Herausnahme dzw. die Erschwerung des Unterfülzungsbezuges für Jugendliche unter 21 Jahren sührt zu außer-

ordentlich großen Gefahren für diefe Jugend nicht nur rein materiell, sondern auch nach der feelischen Seite hin. Eine Steigerung der Kriminalität gerade der Jugend-lichen dürfte die unausbleibliche Folge dieser Maßnahme fein.

Untragbar fcheint uns die Begründung, die die Regie rung der Krisensteuer mit auf den Weg gegeben hat. Sie betont, daß sie eine Belastung der Wirtschaft mit neuen Steuern als nicht vereinbar mit ihrem Programm hält und weist darauf hin, daß sie aus diesem Grunde den im März d. 3. vom Reichstag beschlossenen Sprozentigen Buschlag zur Einkommensteuer und eine weitere Er-höhung der Lantiemensteuer verhindert habe. Eine über nößige direkte Steuerbelastung hemme die Erhaltung und Bilbung volkswirtschaftlich und sozialpolitisch notwendigen Broduktivkapitals und begünstige Kapitalslucht. Aus diesem Grunde kommt das veransagte Einkommen bei der Krisensteuer viel günstiger weg als das Lohneinkommen, und außerdem ist zu berücksichtigen, daß nach einer in der Presse wiedergegebenen Lesart bei den Lohnempfängern das Bruttoeinkommen, deim veransagten einer in der Freise wiedergegebenen Lesart bei den Lohnempfängern das Bruttoeinfommen, deim veranlagten
Eintommen aber das um den steuerfreien Betrag verminderte Einfommen aur Steuer herangezogen werden
soll. In besonderer Beise wurde Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen, die ja durch die Einführung der
landwirtschaftlichen Einheitssteuer für die ersten 6000
Reichsmart des landwirtschaftlichen Einfommens steuerfrei ist. Man muß der Keichssegierung sagen, daß wir für eine derartige Unterscheidung in der Steuerpslicht das notwendige Berständnis nicht mehr aufzubringen vermögen. Bem die Kapitalbildung nicht verhindert werden soll, dann ist doch zu fragen, ob das zur Spar-tasse gebrachte Geld des Lohnempfängers nicht auch ein Element der Kapitalbildung ist. Über den Beg der Kapitalbildung mag man sich streien. Wir sind jeden-salls der Meinung, daß die Sparkonten des kleinen Wannes mindestens die Beachung verdienen, die man im allgemeinen den Kücklagen irgendwelcher Größ-verdiener entgegendringt, die ost genug — siehe Kapital-slucht — mit ihren Kapitalsen im Auslande steuerfreie UnterLunft suchen. "Die Krisenlohnsteuer", so schreibt das "Bersiner Lageblatt" unter dem 7. Juni, "bleibt ein mit ungewöhnlichem Mangel an Gerechtigkeitssim ertüssselte ungewöhnlichem Mangel an Gerechtigkeitsfinn ertüffeltes Brodutt." Wir schließen uns dieser Metnung an.

Krititbedürstig ist auch die Ausbebung der Cohnsteveressatzungen. Im Jahre 1929 sind rund 84 Mill. Reichsmark an etwa 34/2 Millionen Arbeitnehmer erstattet worden. Für 1930 sind die Jahlen noch größer. Man tann mit mindestens 4 Millionen Erstatzungsberechtigten rechnen. Hierbei handelt es sich in der Regel berechtigten rechnen. Herbei handelt es sich in der Regel um Anjprüche derjenigen, die durch Kransbeit und Ar-beitslosigkeit an und für sich schon hart genug vom Schicklal belastet sind. Während jeder sonstige Steuer-pstichtige auf Grund bestehender Gesehe zwiel gezahlte Steuer anstandslos zurückerhält, macht man gegenüber dem Lohnempfänger eine Ausnahme, die mit Steuer-gerechtigkeit nichts mehr zu tun hat. Wenn man seitens der Regierung auf die Umständlichteit des Erstatungs-versahrens hinweist und die durch dieses Versahren ent-stehenden Kosten, dam muß man das Versahren ändern. Es ist aber für den Bestand des Staates ein außer-ordentills gewoates Erveriment, wenn man, statt das orbentlich gewagtes Experiment, wenn man, ftatt das Rotwendige zu tun, burch die Aufhebung der Lohnsteuererstattungen den Glauben an den Staat unterhöhlt und gerftort.

Selbft die dem Rabinett gewogene Breffe vermag ihre Bebenfen gegenüber der Notverordnung nicht gand zu unterdrücken. Auch wir haben Berständnis dafür, daß

die Regierung Schwierigkeiten zu überwinden hat bet dem Bersuch, die Existens von 41/3 Millionen Arbeitsslosen für eine weitere Zeit sicherzustellen. Wir sind aber auch der Meinung der "Kölnischen Bolkszeitung" die erklärt, daß die Sicherstellung der Haubalte von Reich, Ländern und Gemeinden nicht um den gerechtesten Preis vorgenommen ist. Man darf aus dieser Redewendung heraushören, daß selbst dieses Blatt eine gerechtere Lösung der Probleme für möglich hött. Die Notverordnung foll wie auch die krüberen Korauskebungen kafesten für foll, wie auch die früheren, Boraussetzungen schaffen für eine Wiederankurbelung der Wirtschaft. Angesichts ihres Inhalts darf man berechtigte Zweisel begen, od das ge-lingt. Der Eindruck bleibt bestehen, io sagt die "Kölnische Boltszeitung" an derselben Stelle, "daß troß der Ugrar-und sonstigen wirtschaftspolitischen Mahnahmen, die vor-allem die Wirtschaft von hemmenden Bindungen besteien isson vor Verbreschung ein großer Aus zum Wirts allem die Wirtschaft von hemmenden Bindungen befreien sollen, der Notverordnung ein großer Zug zum Wirtschaftsausbau fehlt" und die "Kölnische Zeitung", die den Kanzler noch fürzlich als unentbehrlich bezeichnete, behauptet sogar, "daß alles in allem man zu dieser Notverordnung sagen müsse, sie verlasse ein disperiges Programm, ohne ein neues zu bringen. Man sehe teinen konstruktiven Gedanken, sondern nur ein Aufsder-Stelle-Texten" Control Remein hat die Vertregeren konfruktiven Gedanken, jondern nur ein Aufvoer-Gene-Treten". Ganz allgemein hat die Notverordnung eine sehr schlechte Bresse gesunden. Kaum irgendwo liest man ein uneingeschränktes Wort der Anerkennung, sondern überall Zweisel und Bedenken. Daß diese Zweisel und überall Zweisel und Bedenten. Daß diese Zweisel und Bedenten insbesondere bei der Opposition besonderen Ausdruck sinden und sich zu bestimmten Wünschen und hoffmungen verdichten, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Daß damit der Kampf gegen das heutige Kadinett einen besonderen Auftried erlanat, ist nicht von der Hand zu weisen. Ob es gesingt, die Radikalisterung der Massen hintemanzuhalten, erscheint auf Grund der vorsitegenden Notverordnung höcht zweiselbaft.

vorliegenden Notverordnung höchft zweitelhaft.

Nur einige der auffälligften Buntte aus der Notverordnung sind hier herausgegriffen und kritistert. Unsere Kritik kann jedoch damit nicht erschöpft sein, da weitere Kuntte der Notverordnung dieselbe geradezu herausschrehen. Borerft stellen wir gewichtige Bedenken im Hindstäd auf die zwischen Kabinett und Barteien schwebenden Berhandlungen zurück, die bestimmte Kesormen als möglich erscheinen lassen. Das Hauptgewicht ware dabei auf eine gerechtere Berteilung der Lasten zu legen. Wir veröffentlichten oben eine Entschließung des DGB. In berselben werden unsere Bechenken ebenfalls sehr icharf berausgestellt. Der "Deutsche" knüpft daren sehr scharf herausgestellt. Der "Deutsche" knüpft baran den solgenden beachtlichen Kommentar:

ben folgenden beachtlichen Kommentar:
"Die vorstehende Entschließung mit der Forderung, wirtschaftlich und sozial unzwedmäßige und unhaltbare Leise der Notverordnung zu ändern. dürfte für die Reichsregierung Gegenstand ernstelter Prüfung sein. Sie wird sich darüber nicht so leicht hinwegsespen können, zumal auch die Opposition anderer politischer Kräfte recht start zu werden droht. Die Situation ist sür die Regierung äußerst schwierige Ins scheint, sie hätte sie einen Teil der Schwierigseiten sparen können, wenm sie die endgültige Gestoltung der Notverordnung nicht nur der Bürotratie überlassen die Notverordnung entweder nicht genügend klar geworden ist, oder sie nicht ledennicht genügend klar geworden ist, oder sie nicht ledennicht genügend klar geworden ist, oder sie nicht ledens nicht genigend flar geworden ift, ober fie nicht lebens-nah genug gesehen bat." —

Die Fraktionen des Reichstages haben nun das lehte Bort. In ihrer Sand liegt die Entscheidung. Möge sie so ausfallen, daß Gesahren, die riesengroß im Hinter grunde aufsteigen, gedannt werden und eine Beruhigung des Bostes und eine Beendigung der Krise daraus erwächst.

Ergebnislose Manteltarisverhandlungen für die Kartonnagenindustrie

Um 4. und 5. Juni wurde in Stettin über den Ziffer 32, Absah 1, vorlehter Sah erhält Schluß eines neuen Reichsmanteltarises für die Kar- folgende Fassung: Abschluß eines neuen Reichsmanteltarlies für die Kar-tonnagenindustrie verhandelt. Stettin wurde deshalb von dem Zentralverband ber Kartonnagensabritanten als Tagungsort in Borichlag gebracht, weil dessen Generalversammlung dort anschließend angesett war. Die schlechte Wirtschaftslage bot wenig Hoffnung auf Erfolge für die Arbeiterunterhändler. Sie mußten sich vielmehr in der hauptfache darauf beschränten, Berichlechterungsanträge der Unternehmer abzuwehren

Wie die Unternehmer tonjunkturpolitisch zu handeln beabsichtigen, beweisen ihre nachstehenden Unträge:

Biffer 8: In Diefer Biffer find Die Worte:

"Soweit eine Runbigungsfrift nicht befteht" ftreichen. Dafür ift einzufügen:

"Sofern der Mangel auf ein Berschulden des Arbeitgebers zurückzuführen ist."

Biffer 17, Sag 2, erhält folgenbe Faffung: "Diefer Zeitsohn gilt für eine vorübergehende Zeitschnarbeit, bis zu einer Gesamtbauer von 2 Wochen. Diese Frist beginnt mit dem auf die Be-endigung der Aktordarbeit solgenden Tage."

"Für die Überstunden, die zum Nachholen ber ausgefallenen Arbeitszeit geleistet werden, ist ein Buschlag nicht zu zahlen."

Jahrang inde an acceptage wird "2. Schicht" ift zu fagen "2. und 3. Schicht". Im 2. Ablah ist zu fagen statt "Doppelschicht" "Schichtarbeit". Liffer 40: In Zisser 40 ist Say 2 und 3 zu streichen.

Dafür ift nachstehenber neuer Abichnitt einzufügen: "Lushilfsarbeit.

"Aushilsarveit.
Bei Aushilsarveit ist volle Beschäftigung zu ge-mähren. Dauert die Aushilsarbeit über 4 Wochen. oder, sosen die aushilssweise Einstellung für einen bestimmten Zweck ersolgte, über die zur Erreichung diese Zweckes ersorderliche Zeit hinaus, dann gilt für die aushilssweise Eingestellten nach Absauf dieses Zeitraumes diesenige Kündigungsfrist, die sonst im Betrieb üblich ist." Betrieb üblich ift.

ffer 41: Bei der Ferienbemessung soll die Unterscheidung zwischen Städten unter und über 30 000 Einwohnern fortfallen. Die Ferien werden vielmehr nach dersenigen Staffel gemährt, die bisher für Städte unter 30 000 Einwohnern galt.

Biffer 42: Der lette Abfat fällt fort. Dafür tommt folgender neuer Abfaß:

"Die Bergütung pro Ferientag bemißt sich nach berjenigen Arbeitszeit, die im Durchschnitt der letzten 12 Monate gearbeitet worden ist. Soweit also in der betreffenden Zeit verfürzt gearbeitet wurde, kann die Ferienvergütung entsprechend verkürzt werden."
31ser 47: Ziffer 47 tommt in Wegfall.

ffer 68: Der Spigenlohn für Hilfsarbeiter beträgt 80% vom Spigenlohn der Facharbeiter.

ffer 70: Der Spigenlohn der Facharbeiterinnen beträgt 50% des Spigenlohnes der Facharbeiter.

Biffer 71: Biffer 71 erhalt folgende Faffung:

"Als Facharbeiterinnen gelten:

Lischarbeiterinnen auf Klebearbeit nach ununterbrochener Lehrzeit bzw. 2jäh 2jähriget 2jähriger unterbrochener Berufstätigfeit;

ferner nach einer Ausbildungszeit von 3 Monaten:

Bragerinnen, Bieberinnen, Brongiererinnen,

ftellers arbeitende Mafchinenführerinnen an: 1. Bezugmaschinen (nicht Anleim- und Rändel-

maldinen), Schachtelhere und gleichartige Maschinen für ben-

2. Schachtelhere und gleichartige Maschinen für denzelben Verwendungszweck,
3. Automatische Biereckenhester,
4. Automatische Eisterdenhester,
5. Automatische Eistertermaschinen,
6. Automatische Kingler,
7. Automatische überziehmaschinen (Simpson u. dgl.),
8. Automatische Überziehmaschinen,
9. Automatische Uberziehmaschinen,
9. Automatische Judecktmaschinen,
10. Automatische Jieh- und Prägemaschinen.
Als Maschinensührerimen im vorstehenden Sinne
sind also nur solche Arbeitertnmen anzusehen, die die
betressenkellen und bedienen.

Lister 74: Der Spisenlohn der Hissarbeiterinnen

ffer 74: Der Spihenlohn der Hissarbeiterinnen beträgt 40% vom Spihenlohn der Facharbeiter.

3 i f f e r 75: 3iffer 75 erbält solgende Fassung:
"Hisarbeiterinnen, die als Maschinenarbeiterinnen im Zeitlohn tätig sind, erhalten einen Lohnaufschlag von 5%. Dieser Aufschlag wird nur für die Dauer der betrefsenden Maschinenarbeit gewährt.

Ubnehmerinnen gelten nicht als Maschinenarbeite-rinnen im Sinne bieser Bestimmung, sondern sind Hissarbeiterinnen "

Der Abichnitt D.: Schiedsgerichte für die Rartonnagenindustrie erhalt folgenden Bufah:

"Forderungen, die aus vermeintlicher salicher Un-wendung des Reichstartses oder der Lohneingruppie-rung gestellt werden, können im Höchstsalle für eine rückliegende Zeit von 6 Wochen geltend gemacht merben.

Ortstlaffeneinteilung: Königsberg i. Br. wird aus dem Ortstlassenberzeichnis herausgenommen; be-züglich Barmen-Elberfeld usw. bleibt es bei der bisberigen Regelung.

Den Unträgen der Unternehmer standen auch solche ber Urbeitnehmer mit dem Ziel auf Berbesserungen einzelner Bestimmungen gegenüber. Wir greifen hiervon die michtigsten Anträge heraus:

Biffer 3: Die regelmäßige Höchstarbeitszeit beträgt wöchenklich 40 Stunden und ist auf 5 Lage mit je 8 Stunden zu verteilen.

Biffer 41 ift einzufügen: Arbeitnehmer mit 10jahriger Berufstätigteit haben ichon im erften Sahre Unipruch auf 6 Tage Urlaub.

Biffer 41 ist ber Absah: "Bei Städten unter 30 000 Einwohnern" usw. zu streichen. (Mo einheitliche Ferien von 3—9 Tagen.)

Bi fer 46 foll lauten: Alle landesgefehlichen und vom Geschöft angeordneten Feiertage sind mit dem Durchschmittsverdientt zu bezahlen. Bei Kurzarbeit soll die Bezahlung anteilig entsprechend ber geleisteten Arbeitszeit erfolgen.

Biffer 56 foll lauten: Es bürfen gehalten werben

in Betrieben bis 5 Facharbeiter 1 Lehrling 15 20

Für je 10 meitere Facharbeiter ein Lehrling mehr. fier 58 Abs. 2 foll lauten: An Stelle ber Worte: "Es wird empfohlen", die Worte: "Es ist den Lehr-lingen mindestens zu bezahlen." Ferner wurde die Weiterbeschäftigung der Ausgelernten um mindestens 1 Jahr als Hacharbeiter im Lehrbetrieb gesordert.

1 Jahr als Hagarbetter im Lehrvetried gejordert.

1 Ziffer 68 wurde eine Berbesserung im Lohngerippe von 5 bis 11% geforbert und der Spihenlohn für Hilfsarbeiter soll mit 21 Jahren für verheiralete und mit 23 Jahren für Ledige erreicht werden.

Hür Facharbeiterinnen in Jisser 70 wurde eine klarere Formulierung und in Jisser 71 eine teils veränderte Eingrupplerung gesordert.

Der Berhandlungsleiter, Herr Marschall, Chemniß, hob eingangs der Berhandlungen hervor, daß die Lage in der Kartonnagenindustrie trostlos sei. Nur durch fühlbare Erleichterungen im Taris wäre es densbar, die jeht noch vorhandenen Urbeitspläge aufrecht zu erhalten. Siele Betriebe seien zum Erleigen gekommen, teils durch die verheerende Wirfung der Krise und teils auch durch eigene Schuld. Die Unträge der Unternehmer verschrend der Mirheltmaß desse der Unternehmer verschrend der Mirheltmaß desse zur Kettung der förperten das Mindestmaß dessen, was zur Kettung der Industrie mit allem Rachdruck gesordert werden müsse Industrie mit alem Ragoria gestvert weben mage. Die Arbeiterschaft müsse sich von vornherein damit abstrinden, daß keinersei taristiche Neubesastungen hingenommen würden. Im Gegenteil, die Unternehmer wären gezwungen, als Fordernde aufzutreten, um die Produktionskoften zu mildern, unter Fortsall aller unproduktiven

Arbeitnehmerfeitig wurde erwidert, daß sogenannte Mißstände in der Kartonnagenindustrie dem Umstand größter Breisschleuberei zuzuschreiben wäre Das größter Breisschleuberei zuzuschreiben mare Das mangelnbe Solibaritätsprinzip und die Gier nach Arbeit und Berdienst, sowie springip und die Gier nach Arbeit und Berdienst, sowie sortgesetzte Reuerungen im Maschinenpart habe vielsach ungesunde Berhältnisse ber beigeführt, aber nicht der Tarif. Gewiß, auch die Arbeiterschaft hätte ein Interesse am der Aufrecht-erhaltung des Reichstarifs, aber sicher nicht um erhaltung i jeden Preis.

jeden Breis.

Der Antrag auf Berkürzung der Arbeitszeit söfte in der Aussprache größte Gegensählickeit aus. Man warf den Gewerkschaften schematische Prinzipienreitereivor und bestritt die beabsichtigte Wirtung größerer Einstellungsmöglichteiten. Man lehnte jede tarissiche Verfürzung der Arbeitszeit mit dem Hinweis ab, daß sich die Durchschaftigung schon lange nennenswert unter 40 Stunden bewege und infolgebessen der verdichtigte Zwerkschaftigung sichon lange nennenswert unter 40 Stunden bewege und infolgebessen der des absichtigte Iwas mürden sie sich der ihnen. Mur dem gesehlichen Iwang würden sie sich bei ihnen um eine zielsichen Iwang würden sie sich bei ihnen um eine hilfsinduskrie bandele, und die Erledigung eisiger Lieferungen auf kurze Zeit beschänkt, unterdunden wirde. Im übrigen habe zu auch die Antragsbegründung ergeben, daß die Arbeitszeitverkurzung mit einem gewissen zu geben, daß die Arbeitszeitverkurzung mit einem gewissen werten Wehrbelastung der Betriebe gleichfomme, und deshalb vollkommen undiskutabet erscheine. Fordere dach die Arbeitveschaft zuere Betriebe, wo man versuchsweise die 40-Stunden-Woche alle Gegeneinwendungen zerschellten an dem unabänderlichen Rein der Unternehmer. an dem unabanderlichen Rein ber Unternehmer.

48.Stunden-Boche. Alle Gegeneinwendungen zerschelten an dem unabänderlichen Rein der Unternehmer.

Der Rampf um die Lohnstaffell des Tarifs führte gleichfalls zu teinerlei Annäherung oder Berständigung. Auf der einen Seite wurden velonders sür Hilfsarbeiterinnen günstigere Lohnstaffeln angestredt, und umgeteht suchten die Unternehmer die Lohnanteise sür Hilfsarbeiter, Facharbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen gang wesen einen Eerste der Die Honarteise sür Arbeiterinnen aus der Bortriegszeit in der Kartonnagenindustrie wurden als vorbildich ins Feld gesührt, mit dem Hinweis, daß dieselben sest durch die rechtstartsliche Regelung ins ungemessen gesteigert worden wären. Die "hohen" Arbeiterinnenlöhne seiner Schuld an dem starten Rückgang an Aufträgen, weil sie die jest bedingten Kastulationsgrundlagen über den Haufen würsen. Dabei steht sein Arbeiten wird, und heute ein Arbeitssempo üblich ist, das mit jenem früherer Zeiten nicht mehr in Bergleich gebracht werden kann. Die maschinellen Umwälzungen im letzen Jahracht müssen zu den Merodit durch immer neu auf den Merodit durch immer neu ein Arbeitssempo üblich ist, das mit jenem früherer Zeiten nicht mehr in Bergleich gebracht werden kann. Die maschinellen Umwälzungen im letzen Jahracht müssen als kalastrophal bezeichnet werden Kohnen eines Kalastrophal bezeichnet werden Mit den neuesten tombinieren Maschinen in der Sigarettentartonnage ist es doch schon so weit, daß nicht nur die Gesamtsertigkellung der Schacktet, sondern auch die Füllung mit Zigaretten der Maschinen, deren Kaufpreis und Berzinfung trägt mehr dazu bei, die Kastulation zu erschweren, als die an und sür sich geringen Lohnschie in der Rartonnageninduftrie.

Auch die Aussprache über die tünftige Ferienregfung brachte teinerlei Annäherung, zumal der Leiter der Berhandlungen mit Rachdruck veronte, daß mit der Forderung Lohnsenfung dei den Arbeiterinnen und Ferieneinschräntung allgemein das Fortbesteden des Tarifs bedingt märe. Selbstwerständlich murden auch alle sonstigen Anträge einer breiten Aussprache unterzogen, boch ebenfo ohne Erfolg.

Jogen, doch evenso ohne Ersolg.

Am Nachmittage des 2. Berhandlungstages wurde in einer kleinen Kommission weiter verhandelt. Doch viesstründiger Dauer war es auch dier nicht möglich, eine Berkändigung zu sinden, zumal die Unternehmer mit größter Hartnäckstelt darauf bestanden, den Lohnanteil für Arbeiterinnen zu drücken, die Ferientage zu redusieren, und lestere entsprechend der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit zu entschädigen. Man tremte sich schließlich, um im Schlichtungsversahren vor dem Reichsarbeitsminisserium einen Weg zur Verständigung zu suchen.

Um bis zur endgültigen Entscheibung den Burgfrieden zu wahren, wurde die Verlängerung des gegen-wärtigen Manteltarifs um einen Monat, also bis 1. Juli 1931, vereinbart.

Allgemeine Rundschau

Albert Thomas erstattet seinen Jahresbericht. Der eben herausgefommene Jahresbericht bes Internationalen Arbeitsamtes beschäftigt sich in ber Haupsscheichten Meltarbeitsospanisation im Kampf gegen die Weltarbeitschießeit. Die Mittel, die die Internationale Arbeitsorganisation im Kampf gegen die Weltarbeitsschießeit einseigen tann, sind verpältnismäßig bescheiten Jum Teil fommt Thomas auf schon früher gemachte Vorschäftige zurück. Er benkt zum Bestpiel an eine Sachverschießeg zurück. Er benkt zum Bestpiel an eine Sachverschießenkonferenz zur Schaffung einer internationalen Arbeitsbörse und verweist auf die Notwendigkeit, international "össentliche Arbeiten" auszuschreiben Sodann soll auf die Tagesordnung einer der nächsten Arbeitsoherernzen das Probsem der Arbeitslosenversicherung gesett werden, und schließlich soll die Auswanderungskommission allgemeine Vorschäfig zur Erschließung ungenüßter Böden ausarbeiten. Außerdem strebt die Internationale Arbeitsorganisation internationale Fortschließung den verstärte Aktivität zur Nachtszierung des Weschlingtoner Übereinkommens gedacht, das vielleicht durch zusähliche Bestimmungen über Einschring der Uberfunden ergänzt werden könnte. Für ein internationales Abkommen zur allgemeinen Arbeitszeitverfürzung hält man in Genf die Jeit noch nicht sür reissmalten mit ähnlichen Arbeitsbedingungen Bereinbarungen über eine zeitweilige Arbeitszeitverfürzung tressen. Der Hinnes des Berichts, daß der Wösserbund und die Bank sür Internationale Lablungen viel ummittels Albert Thomas erstattet feinen Jahresbericht.

dustrien mit ähnlichen Arbeitsbedingungen Bereinbarungen über eine zeitweilige Arbeitszeitverkürzung treisen. Der Hinweis des Berichts, daß der Bösterbund und die Bank sür internationale Jahlungen viel unmittelbarer gegen die Arbeitslosigkeit kämpsen die unmitteldarer gegen die Arbeitslosigkeit kämpsen dien unmitteldarer Dierkto Ahman unterlucht, warum die Rapitalwanderungen nicht den wirtschaftlich vorteilhaftesten Weg einschlagen. "Warum erhalten die osteuropäischen und mitteleuropäischen Känder nicht die Kredite, die sie zur Wiederanfurbelung ihrer Produktion und zur Beledung der Kaufkraft ihrer Bevösterung drauchen? Warum diese Jögern, troßdem auch die Geberländer daraus ihren Vorteil zogen und ihre Märkte mit Aufträgen versehen würden? Der Berwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat geantwortet: Europa ist nach einem guten Diplomatenwort 1914 durch eine große Furchtwelle in das Berhängnis geschleubert worden. Es telbet beute in ichwer unter der Beisel der Arbeitslossgest, weil man sich allentbalden mißtraussch die gegenübersteht. Die dauernde politische Unruhe, vom der sich die Weit in den leisten 12 Jahren nicht erhosen konnte, dat mehr als assen andere diese Mißverhältnis in der Kapitalwerteilung dewirkt. Darum wird es vom steen Fortschrift der Andere den Bereinigung der Konsissike und der Beziehungen, von der ichnelen Bereinigung der Konsissike Berinden Besiehungen, von den Bersuchen Besiehungen, von der kinden Erterbundes abhängen, ob ienes Bertrauen wiederkeht, das sür die Wiederberstellung wirtschaftsichen Bohlstandes und die Berminderung der Arbeitslossigsteit unerlässlich ist.

An anderer Etelle berührt der Bestelte Bereicht die Reparationsfrage und die interalliierten Schulden. Er stellt setz.

minberung der Arbeitslosigkeit unerläßlich ist."
An anderer Stelle berührt der Bericht die Reparationsfrage und die interalliierten Schulden. Er stellt fest, daß die sozialen Auswirkungen der Reparationen und der interalliierten Berschuldung das Interesse der West immer stärker wachrusen. Und er verweist auf die Erklärung des ehemaligen italienischen Finanzminsters de Stefant, der es als unbestreitdar bezeichnet, daß die Reparations- und Schuldenfrage neu aufgerollt werden muß, niemand zusiebe, niemand zuleide, aber um der allgemeinen weltwirtschaftlichen Rühlichkeit willen.

"Deutscher Heimbau" g. UG. Die gemeinnüßige Attiengesellschaft "Deutscher Heimbau" in Berlin-Lichtenberg wurde am 18. April 1929 gegründet. Das Grundtapital betrug anfänglich 150 000 RM, wurde aber infolge des Borwärtsichreitens der Gesellschaft bald auf 250 000 RM. ebischt. Inzwischen sit die Erhöhung auf 500 000 RM. beichschen worden. Träger des Unternehmens sind vorwiegend christische Gewertschafts verdände. Den Bortsand ditden des Gelieben Schliegen Biedeberg, Josef Beder, Berlin, Carl Zanjen (†) und Heinrich Auhn.

Der "Deutsche Seinwau" das sich die Ausgabe einer

und Heinrich Kuhn.
Der "Deutsche Seimbau" hat sich die Aufgabe einer zentralen Bohnungsfürsorgegelellichaft der christlichen Gewerkschaften und der diesen sich verbunden sühlenden Boltstreise gestellt. Er tritt als Bauherr auf und ördert und unterstügt die ihm nahestehenden örtlichen Baugenossenschaften. Der "Deutsche Heindung ih ordentlichen Baugenossenschaften der anntichen) Wohnungsfürlorge-Gesellschaften e. B. und damit zuteilungsberechtigt für Ausschützungen aus dem staatlichen Hausschaften von Baugenossenschaften der sind bem kanticken Herreum von Baugenossenschaften kanton ist dem einzugericht werden. An der Gesellschaft "Gemeinnüßiger Wohnungsbau Oberschlessen (Katidor) ist der "Deutsche Seinmaßen der Gesellschaft zuch die Gesellschaft "Deutsche Seinmaßen S. n. d. Heiden gewien worden. Der "Gemeinstüge Wohnungsbau Dierschlessen ist dem Sig in Bressau, ist nach dem Ausserbeitelsein mit dem Sig in Bressau, ist nach dem Muster des "Deutsche Heben gewien worden. Der "Gemeinmüßige Wohnungsbau Oberschlessen" daue in den Jahren